

INHALTSÜBERSICHT

Bekanntmachungen

Studienordnung für den Studiengang Veterinärmedizin
vom 10. Juli 2003

Seite 2

Herausgeber: Das Präsidium der Freien Universität Berlin, Kaiserswerther Straße 16-18, 14195 Berlin

Redaktionelle

Bearbeitung: K 2, Telefon 838 73 211,

Druck: Druckerei G. Weinert GmbH, Saalburgstraße 3, 12099 Berlin

Auflage: 130 ISSN: 0723-047

Der Versand erfolgt über eine Adressdatei, die mit Hilfe der automatisierten Datenverarbeitung geführt wird (§ 10 Berliner Datenschutzgesetz).

Das Amtsblatt der FU ist im Internet abrufbar unter www.fu-berlin.de/service/zuvdocs/amtsblatt.

**Freie Universität Berlin
Fachbereich Veterinärmedizin**

**Studienordnung
für den Studiengang Veterinärmedizin
vom 10. Juli 2003**

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung vom 27. Okt. 1998 (FU- Mitteilungen Nr. 24/1998 und Nr. 26/2002) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Veterinärmedizin am 10. Juli 2003 die folgende Studienordnung erlassen.

Inhalt

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziele des Studiengangs
- § 3 Zugangsvoraussetzung
- § 4 Studienbeginn
- § 5 Regelstudienzeit
- § 6 Einführung in die Aufgaben des tierärztlichen Berufes
- § 7 Studienberatung, Studienfachberatung
- § 8 Art und Formen der Lehrveranstaltungen
- § 9 Gliederung und Ablauf des Studiums
- § 10 Studieninhalte
- § 11 Inkrafttreten

Anlage: Studienverlaufsplan

**§ 1
Geltungsbereich**

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Verordnung zur Approbation von Tierärztinnen und Tierärzten (TAppO) vom 10. November 1999 (BGBl. I S. 2162), geändert am 12. Jan. 2001 (BGBl. I S. 119) Inhalt, Aufbau und Ablauf des Studiengangs Veterinärmedizin an der Freien Universität Berlin.

**§ 2
Ziele des Studiengangs**

Das Studium der Veterinärmedizin soll den Studierenden geistige und ethische Grundlagen, eine angemessene berufliche Einstellung, Kenntnisse und Fertigkeiten vermitteln, die sie nach erfolgreichem Abschluss des Studiums dazu befähigen, den Beruf der Tierärztin oder des Tierarztes gemäß §1 der Bundes-Tierärzteordnung (BTO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. November 1981 (BGBl. I S. 1193) zuletzt geändert am 27. April 2002 (BGBl. I S. 1467, 1476) auszuüben.

**§ 3
Zugangsvoraussetzung**

Zugangsvoraussetzung für die Zulassung zum Studiengang Veterinärmedizin ist der Nachweis der Hochschulzugangs-

berechtigung, bei Zeugnissen, die außerhalb des Geltungsbereiches der TAppO erworben wurden, bedarf es des Anerkennungsbescheides der zuständigen Behörde.

**§ 4
Studienbeginn**

Das Studium kann nur zum jeweiligen Wintersemester begonnen werden.

**§ 5
Regelstudienzeit**

Die Regelstudienzeit beträgt für die gesamte Ausbildung einschließlich der Prüfungszeit für den Dritten Abschnitt der Tierärztlichen Prüfung fünf Jahre und sechs Monate (§1 Abs. 2 Satz 2 TAppO).

**§ 6
Einführung in die Aufgaben des tierärztlichen Berufes**

Zu Beginn des Studiums wird den Studierenden in einer Einführungsveranstaltung eine Übersicht über die Vielfalt der tierärztlichen Aufgaben und Tätigkeitsbereiche einschließlich Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten vermittelt. Dabei werden die BTO und die TAppO bekannt gemacht.

**§ 7
Studienberatung, Studienfachberatung**

Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die Zentraleinrichtung Studienberatung und Psychologische Beratung der Freien Universität Berlin. Die Beratung während des Studiums erfolgt durch die Studienfachberaterin oder den Studienfachberater des Fachbereiches Veterinärmedizin der Freien Universität Berlin.

**§ 8
Art und Formen der Lehrveranstaltungen**

- (1) In den Pflichtlehrveranstaltungen werden den Studierenden die prüfungsrelevanten Inhalte der in der Anlage zur TAppO genannten Fachgebiete vermittelt.
- (2) Die Inhalte der Querschnittsfächer "Klinik" und "Lebensmittel" dienen zur Vertiefung des intensiven fächerübergreifenden (interdisziplinären) Unterrichtes und werden insbesondere in Seminaren vermittelt.
- (3) Die Wahlpflichtveranstaltungen sollen eine Erweiterung und Vertiefung der Lehrinhalte bewirken und den Studierenden Gelegenheit geben, sich mit bestimmten Fragestellungen schwerpunktartig auseinander zu setzen. Eine regelmäßige Teilnahme an Wahlpflichtveranstaltungen ist nachzuweisen; Leistungskontrollen werden in Wahlpflichtveranstaltungen nicht durchgeführt. Dabei können auch die routinemäßigen Klinik- und Institutsarbeiten für die intensive Ausbildung der Studierenden unter Einbeziehung der nicht stundenplanrelevanten Zeiten genutzt werden.

- (4) Formen der Pflicht- und Wahlpflichtveranstaltungen sind:
- a) Vorlesungen (V)
Vorlesungen vermitteln in systematischer Darstellung das fachspezifische Grundlagenwissen eines Stoffgebietes und dienen der theoretischen Vorbereitung oder der Begleitung der praktischen Übungen und Kurse.
 - b) Seminare (S)
Seminare sind Lehrveranstaltungen mit einem kleineren Teilnehmerkreis, in denen die Studierenden den Lehrstoff vertiefend und anwendungsbezogen je nach Gebiet unter Einschluss von Fallvorstellungen erörtern.
 - c) Übungen (Ü)
Praktische Übungen einschließlich der klinischen Demonstrationen dienen der Vertiefung der Lehrinhalte der theoretischen Lehrveranstaltungen in kleinen Gruppen und dem Erwerb grundlegender methodischer Fertigkeiten und Kenntnisse durch praktische Anwendung. Übungen sind regelmäßig zu besuchen und mit Erfolg zu absolvieren.
- (5) Der Nachweis über das Studium ist in Form eines Studienbuches zu führen. Bei im Studienverlaufsplan aufgeführten Pflichtlehrveranstaltungen mit Ausnahme der Vorlesungen ist eine regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme, entsprechend den durch Fachbereichsratsbeschluss vorgegebenen Leistungsanforderungen, bei der Meldung zu den einzelnen Prüfungsabschnitten nachzuweisen. Regelmäßige Teilnahme liegt vor, wenn die Studierenden die nach der TAppO geforderte Lehrveranstaltungsstundenzahl nicht unterschreiten.
- (6) Die regelmäßige Teilnahme an Wahlpflichtveranstaltungen ist entsprechend dem Katalog der Wahlpflichtveranstaltungen des Fachbereichs Veterinärmedizin der Freien Universität Berlin nachzuweisen. Ein Anspruch auf die Teilnahme an bestimmten Wahlpflichtveranstaltungen besteht nicht.

§ 9

Gliederung und Ablauf des Studiums

- (1) Die tierärztliche Ausbildung besteht aus einem wissenschaftlich-theoretischen sowie einem praktischen Studienteil. Der Studienablauf wird sowohl hinsichtlich der Pflichtlehrveranstaltungen als auch der Reihenfolge und des zeitlichen Verlaufes des Studiums durch die TAppO (§§ 5,6,18,21,28,35,44) geregelt. Das Studium der Veterinärmedizin gliedert sich in die Ausbildungsabschnitte Grund- und Hauptstudium. Das Grundstudium wird mit der Tierärztlichen Vorprüfung (Vorphysikum und Physikum), das Hauptstudium mit der Tierärztlichen Prüfung abgeschlossen. Den Ausbildungs- und Prüfungsumfang des Studiengangs regelt § 1 Abs. 2 TAppO.
- (2) Voraussetzung für die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen des Hauptstudiums ist grundsätzlich die vollständig bestandene Tierärztliche Vorprüfung. Zur Vermeidung von Studienzeitverlängerungen werden Studierende, die

maximal zwei Erstprüfungen im Physikum nicht bestanden haben, zu den Lehrveranstaltungen des Hauptstudiums befristet zugelassen. Die befristete Zulassung endet, wenn die Studierenden nicht bis zum 15. Januar des auf die nichtbestandene Physikumsprüfung folgenden Wintersemesters das Bestehen dieser Prüfung nachweisen. Diese Regelung gilt ebenfalls für Studierende, die aus einem vom Prüfungsausschuss anerkannten triftigen Grund nicht an einer oder mehreren Prüfungen des Physikums teilnehmen konnten. Teilleistungen aus Lehrveranstaltungen, für die eine vorläufige Zulassung bestand, werden bei Nichtbestehen des Physikums nicht anerkannt.

- (3) Ein Anspruch auf eine Teilnahme an denjenigen Pflichtlehrveranstaltungen, bei denen die regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme Voraussetzung für die Prüfungszulassung sind, besteht ausschließlich zum Zeitpunkt ihrer planmäßigen Durchführung in den jeweiligen Fachsemestern.
- (4) Die Praktika des praktischen Studienteils gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 2 TAppO sind unter Angabe der Ausbildungsstelle dem Prüfungsausschuss für die tierärztliche Prüfung anzuzeigen. Die Praktika sind in der vorlesungsfreien Zeit zu absolvieren. Die Teilnahme an den Praktika ist nachzuweisen.

§ 10

Studieninhalte

Die Studieninhalte sind in einem gesonderten Inhaltskatalog zusammengestellt (ECTS-Broschüre). Er umfasst den Lehrstoff der einzelnen Fachgebiete des Studiengangs Veterinärmedizin, der innerhalb des Grund- und Hauptstudiums vermittelt wird.

§ 11

Inkrafttreten

Diese Studienordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Freien Universität Berlin in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Studienordnung vom 24. Oktober 1988 außer Kraft (FU-Mitteilungen Nr. 22/1989).

Anlage: Studienverlaufsplan

Lehrveranstaltungen des 1. Semesters	SWS
Medizinische Terminologie	1
Anatomie I	2
Präparierübungen I	4
Histologie I	1
Histologische Übungen I	2
Tierzucht I	2
Chemie-Praktikum	5
Experimental-Physik	2
Organische und anorganische Chemie	4
Physik-Praktikum	2
Zoologie	5
Botanik I	3
Summe	33

Lehrveranstaltungen des 2. Semesters	SWS
Biometrie	2
Geschichte der Veterinärmedizin	1
Berufs- und Standeskunde	1
Anatomisches Seminar/ Situsedemonstrationen	2
Ethologie (Tierverhaltenslehre)	2
Landwirtschaftslehre	2
Tierzucht - Übungen	2
Tierzucht II	2
Tierschutz I	2
Allgemeine Radiologie inkl. Strahlenphysik	3
Botanik II Gift- und Futterpflanzen	2
Summe	21

Lehrveranstaltungen des 3. Semesters	SWS
Anatomie II	2
Präparierkurs II	4
Physiologie I	4
Physiologie Lehrgespräche	0,5
Biochemie I	4
Biochemie Praktikum I	3
Futtermittelkunde	1
Summe	18,5

Lehrveranstaltungen des 4. Semesters	SWS
Anatomisches Seminar/ Situsdemonstrationen	2
Embryologie	1
Histologie II	1
Histologische Übungen II	2
Physiologie II	3
Physiologie Praktikum	2,5
Biochemie II	3
Futtermittelkunde Übungen	2
Klinische Propädeutik	7
Summe	23,5

Lehrveranstaltungen des 5. Semesters	SWS
Tierhaltung und Tierhygiene I	2
Tierhaltung und Tierhygiene II	2
Tierernährung	2
Pharmakologie und Toxikologie (Seminar)	2
Pharmakologie und Toxikologie I	2
Parasitologie	3
Virologie I	2
Allgemeine Immunologie	1
Allgemeine Infektions- und Seuchenlehre	1
Allgemeine Pathologie mit Übungen	4
Laborkurs	2
Fortpflanzungskunde I	1
Übungen in Fortpflanzungslehre	4
Allgemeine Chirurgie	2
Innere und chirurgische Erkrankungen der Wiederkäuer I	1
Summe	31

Lehrveranstaltungen des 6. Semesters	SWS
Tierschutz II	2
Versuchstierkunde (Labortierkunde)	1
Tierernährung Übungen	2
Pharmakologie und Toxikologie II	2
Virologie II	0,5
Spezielle Immunologie	1
Allgemeine Bakteriologie und Mykologie	1
Spezielle Bakteriologie und Mykologie	0,5
Bienenkrankheiten	1

Fischkrankheiten	1
Spezielle Pathologie I mit Übungen	2
Fortpflanzungskunde II / Andrologie	2
Klinische Radiologie im Rahmen der Chirurgie	1
Chirurgische und innere Pferdekrankheiten I	2
Innere und chirurgische Erkrankungen der Schweine	1
Innere und chirurgische Erkrankungen der Wiederkäuer II	2
Kleintierkrankheiten I	2
Allgemeine Lebensmittelhygiene	1
Klinische Demonstrationen I (Pferde)	2
Klinische Demonstrationen I (Klauentiere und Fortpflanzung)	3
Klinische Demonstrationen I (Kleintiere)	2
Summe	32

Lehrveranstaltungen des 7. Semesters	SWS
Arznei- und Betäubungsmittelrecht / AVO	2
AVO Praktikum (Galenisches Praktikum)	1
Parasitologischer Kurs	2
Virologischer Kurs (Praktikum)	2
Mikrobiologischer Kurs	2
Tierseuchenbekämpfung I	1
Spezielle Pathologie II mit Übungen	2
Kleintierkrankheiten II	2
Euterkrankheiten	1
Tiergeburtshilfe	1
Chirurgische und innere Pferdekrankheiten II	2
Operations- und Betäubungslehre	1
Innere und chirurgische Erkrankungen der Wiederkäuer III	1
Klinische Demonstrationen II (Pferde)	2
Augenuntersuchungskurs (Ophthalmologie)	1
Klinische Demonstrationen II (Klauentiere und Fortpflanzung)	3
Klinische Demonstrationen II (Kleintiere)	2
Summe	28

Lehrveranstaltungen des 8. Semesters	SWS
Geflügelkrankheiten	2
Obduktionsübungen I	1
Pathologisch-anatomische Demonstrationen I	2
Tierärztliche Ambulanz I (Pferde)	0,5
Tierärztliche Bestandsbetreuung I (Klauentiere)	0,5
Bestandsbetreuung I (Fortpflanzung)	0,5

Lebensmittelkunde	1
Lebensmittelkurs I	2
Fleischhygiene: Schlacht tier- und Fleischuntersuchung	1
Übung Fleischhygiene	3
Hygiene und Technologie der Fleischgewinnung	1
Klinische Demonstrationen Geflügel I	2
Intensivklinik Pferde	2
Tierärztliche Ambulanz I (Klauentiere)	0,5
Klinische Demonstrationen III (Klauentiere und Fortpflanzung)	3
Intensivklinik Kleintiere	2
Querschnitt Klinik	9
Summe	33

Lehrveranstaltungen des 9. Semesters	SWS
Berufs- und Standesrecht	2
Tierseuchenbekämpfung II	2
Obduktionsübungen II	1
Pathologisch-anatomische Demonstrationen II	1
Tierärztliche Bestandsbetreuung II (Klauentiere)	0,5
Geflügelambulatorik und Geflügelsektion	0,5
Tierärztliche Ambulanz II (Pferde)	0,5
Lebensmittelkurs II	2
Milchuntersuchungskurs	2
Klinische Demonstrationen Geflügel II	2
Klinische Demonstrationen III (Pferde)	2
Tierärztliche Ambulanz II (Klauentiere)	0,5
Operationsübungen	2
Klinische Demonstrationen IV (Klauentiere und Fortpflanzung)	3
Klinische Demonstrationen III (Kleintiere)	2
Querschnittsfach Lebensmittel im Rahmen des Lebensmittelkurses	9
Milchhygiene	1
Summe	33

Wahlpflichtveranstaltungen	SWS
Vorklinischer Abschnitt	8
Klinischer Abschnitt	9
Vorlesungsfrei Zeit	5
Summe	22